Starthilfegeld - Reglement

KHM CMPR CMB
KOLLEGIUM FÜR HAUSARZTMEDIZIN
COLLEGE DE MEDECINE DE PREMIER RECOURS
COLLEGIO DI MEDICINA DI BASE

Zweck
Das KHM möchte den Start innovativer Forschungsprojekte und Entwicklungen in der medizinischen Grundversorgung (Haus- und Kinderarztmedizin) fördern.

Zulassungsbedingungen

- *Kandidat/Kandidatin*
 - ist entweder ein junger Arzt/eine junge Ärztin in Weiterbildung (allgemeine innere Medizin und Pädiatrie) und in der Schweiz wohnhaft bzw. im Ausland mit Schweizer Nationalität
 - oder ein Arzt/eine Ärztin, welcher/welche den ersten Facharzttitel vor maximal 3 Jahren abgeschlossen hat (*massgebend ist das Datum der Einreichung des Projektes*) und in der Schweiz wohnhaft ist bzw. im Ausland mit Schweizer Nationalität. Ausnahmen von dieser Frist sind möglich, falls ein begründeter Anlass vorliegt. Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob dem Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung stattgegeben wird.

- *Projekt (Thema)*
 - muss für die medizinische Grundversorgung (Haus- und Kinderarztmedizin) in der Schweiz wichtig und relevant sein.
 - muss auf Englisch eingereicht werden.

- *Bewerbung/Einzureichende Unterlagen*
 Die Kandidaten/Kandidatinnen füllen das Anmeldeformular sowie die entsprechenden Anhänge aus (zu finden auf der Website des KHM) und reichen diese zusammen mit einem CV des Kandidaten/der Kandidatin beim KHM ein.

Betrag/Ausschreibung
Das Starthilfegeld ist auf maximal 40'000 CHF pro Projekt beschränkt. Das KHM kann pro Jahr mehreren Projekten ein Starthilfegeld zusprechen. Die Ausschreibung erfolgt frühzeitig an alle Partnerorganisationen.

Bewertungskriterien
Es werden folgende Kriterien angewandt:

- Relevanz
- Klarheit der Forschungsfrage
- Klarheit und Angemessenheit der Methodik
- Machbarkeit

Jury/Entscheid

- Die Projekte/Dossiers werden von einer vom Stiftungsrat ernannten unabhängigen Jury beurteilt.
- Die Jury besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitglieder werden für 3 Jahre gewählt. Das Mandat kann beliebig oft erneuert werden.

- Wenn ein Mitglied persönlich an einer Arbeit beteiligt ist (z.B. als (Mit-)Autor/Autorin oder Tätigkeit am gleichen Institut wie der Kandidat/die Kandidatin), kann es diese Arbeit nicht bewerten (*Conflict of interest*).
- Die Jury gibt eine Empfehlung zuhanden des Stiftungsrats ab.
- Der Stiftungsrat trifft den Schlussentscheid und muss diesen nicht begründen.
- Der Gewinner/die Gewinnerin oder die Gewinner werden nach dem Entscheid persönlich informiert.

Ablauf des Projekts und Bericht
Der Stiftungsrat hat das Recht, sich jederzeit über den aktuellen Stand des Projekts und seine Entwicklung zu informieren. Die Begünstigten erstellen einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung. Falls ein Artikel publiziert wird, kann dieser als Schlussbericht dienen. Die Begünstigten können eingeladen werden, die Forschungsresultate am KHM-Kongress zu präsentieren.

Kommunikation und Vertraulichkeit
Die Begünstigten verpflichten sich, das KHM in allen Publikationen im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt zu erwähnen. Das KHM hat das Recht, jederzeit über das Projekt zu kommunizieren.

Beide Parteien verpflichten sich, während und nach der Dauer des Forschungsprojekts keine vertraulichen Informationen der anderen Partei weiterzugeben.

Haftung
Die Begünstigten sind für die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Inkrafttreten
Das überarbeitete Reglement tritt sofort nach Genehmigung durch den Stiftungsrat in Kraft.

Unterschriften
Das Reglement wurde am 30. September 2021 genehmigt.
(letzte Revision: 25. Juni 2026)

François Héritier	Susanne Stronski
Präsident	Vize-Präsidentin